

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Parteienförderungsgesetzes

Das NÖ Parteienförderungsgesetz, LGBl. 0301, wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. Im § 3 Abs. 1 wird das Wort „einhundertfünfzehn Schilling“ durch den Betrag „€ 8,36“ ersetzt.
2. Im § 3 Abs. 2 wird der Betrag „S 1,200.000,--“ durch den Betrag „€ 87.207,40“ ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt am 1.Jänner 2002 in Kraft.